

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Sozialausschuss	20.03.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Aktueller Bericht über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 30.11.2016, über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet. Es wurde zugesagt, den Ausschuss zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Zugangszahlen im Landkreis Göppingen:

Die Zahl der nach Baden-Württemberg kommenden Flüchtlinge lag in den letzten sechs Monaten (August 2016 bis Januar 2017) im Durchschnitt bei 1.620 Personen. Die Zusammensetzung der Flüchtlinge hat sich im Vergleich zur Situation vor etwa einem Jahr deutlich verändert. Zum damaligen Zeitpunkt stammte ein Großteil der Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsländern Syrien, Irak und Afghanistan. Im Januar 2017 bildeten syrische Staatsbürger mit einem Anteil von etwa 19,5 % in Baden-Württemberg weiterhin die größte Flüchtlingsgruppe. Dahinter folgen mittlerweile Antragsteller aus afrikanischen Staaten wie etwa Gambia (16 %) oder Nigeria (11 %). Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat Ende Januar 2017 mitgeteilt, dass über die Hälfte der derzeit in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen untergebrachten Personen entsprechend dem Zugang der vergangenen Monate aus afrikanischen Staaten (insbesondere Gambia, Nigeria und Eritrea) stamme. Überwiegend handle es sich um Einzelpersonen. Im kommenden Monat würden die Zuteilungskontingente der Stadt- und Landkreise jeweils zur Hälfte aus afrikanischen Asylbewerbern bestehen. Von den afrikanischen Staaten haben derzeit nur Eritrea und Somalia eine gute Bleibeperspektive (Schutzquote 76 bzw. 65 %). Bei Ländern wie Gambia oder Nigeria liegt die Schutzquote im einstelligen Bereich.

Dem Landkreis wurden in den letzten sechs Monaten (August 2016 bis Januar 2017) im Durchschnitt monatlich 34 Flüchtlinge zugewiesen. Im ersten Halbjahr 2016 waren dem Landkreis im Monatsdurchschnitt noch 203 Flüchtlinge zugewiesen worden.

Ob die gegenwärtige Tendenz zu vergleichsweise niedrigen Flüchtlingszahlen anhält, kann nicht verlässlich prognostiziert werden. Einerseits ist die Zahl der über Griechenland in die EU einreisenden Flüchtlinge deutlich zurückgegangen. Andererseits kamen im Jahre 2016 mit 181.000 Personen so viele Flüchtlinge wie nie zuvor aus Nordafrika über Italien nach Europa (2015: 153.000 Personen). Dies könnte mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung auch zu einem Wiederanstieg der Asylbewerberzahlen in Deutschland führen.

Unterbringungssituation:

Ende Januar 2017 waren in den 78 Gemeinschaftsunterkünften noch 2.097 Flüchtlinge untergebracht. Zum 31.08.2016 hatte diese Zahl noch bei 2.482 Personen gelegen. Am stärksten vertreten sind aktuell afghanische (ca. 18,6%), syrische (ca. 14,4%) und irakische (ca. 11,8%) Staatsangehörige. Die in den Gemeinschaftsunterkünften lebenden Flüchtlinge aus Afrika stammen insbesondere aus Nigeria (ca. 4,9%), Gambia (ca. 4,7%) und Eritrea (ca. 1,8%).

Gegenwärtig verfügt der Landkreis in den Gemeinschaftsunterkünften unter Zugrundelegung der bisher zulässigen durchschnittlichen Wohn- und Schlaffläche von 4,5 qm pro Person über eine rechnerische Platzkapazität für bis zu 2.860 Flüchtlinge. Nach den Vorgaben des Flüchtlingsaufnahmegesetzes soll ab Januar 2018 pro Person eine durchschnittliche Wohn- und Schlaffläche von 7 qm zur Anwendung kommen. Auf dieser Basis könnten in den aktuell vorhandenen Gemeinschaftsunterkünften nur noch etwa 2.200 Flüchtlinge untergebracht werden. Die Gemeinschaftsunterkünfte im Dr.-Paul-Goes-Weg und der Julius-Keck-Straße in Göppingen (derzeit 49 bzw. 209 Bewohner) müssen wegen auslaufender Mietverträge bis zum 30.06 bzw. 31.12.2017 geräumt werden.

Anschlussunterbringung:

Nach der Beendigung des Asylverfahrens bzw. spätestens nach 24 Monaten sind die Flüchtlinge regelmäßig verpflichtet, die Gemeinschaftsunterkünfte wieder zu verlassen. Grundsätzlich sind die Gemeinden verpflichtet, diese Flüchtlinge entsprechend ihrer anteiligen Einwohnerzahl unterzubringen. Mit den Kreisgemeinden wurde vereinbart, Flüchtlinge, welche auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft gefunden haben, auf die Aufnahmequote der jeweiligen Kommune anzurechnen.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 647 Flüchtlinge aus den Gemeinschaftsunterkünften in die Anschlussunterbringung übernommen. Mit der Unterstützung ehrenamtlich tätiger Personen und des Sozialdienstes für Flüchtlinge gelang es, für ca. 75% der Betroffenen (491 Personen) auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu finden. Die weiteren 156 Flüchtlinge wurden

verschiedenen Kreisgemeinden zur Unterbringung zugewiesen. Die Gemeinden wurden mit Schreiben vom 20.01.2017 über die vorhandenen Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften sowie den Stand der Anschlussunterbringung informiert. Es ist vorgesehen, diese Information in vierteljährlichem Abstand zu aktualisieren.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach der Zuweisung eine einmalige Pauschale. Diese belief sich im Jahre 2016 auf 13.972 Euro. Dieser Betrag erhöht sich jährlich um eineinhalb Prozent.. Für die Jahre 2015 und 2016 hat das Land den Stadt- und Landkreisen eine nachlaufende Spitzabrechnung zugesichert. Damit ist eine weitestgehende Erstattung der Ausgaben in der vorläufigen Unterbringung, also der regelmäßig während des Aufenthaltes der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften anfallenden Kosten, gesichert.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat